

(Stand 11/21)

**1. Praktisches Studiensemester Studiengang BA Soziale Arbeit
Modul BA 14**

Praxisvereinbarung

zwischen _____

_____ (nachfolgend Praxisstelle genannt)

und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit
und Medien

39114 Magdeburg

vertreten durch das Praxisreferat
Frau Ramona Stirtzel

und Herrn / Frau

_____ geboren am _____ in _____

_____ wohnhaft _____
(nachfolgend Student*in genannt)

I. Dauer des 1. praktischen Studiensemesters

Das 1. praktische Studiensemester beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der Regelarbeitszeit der Praxisstelle im Rahmen einer Vollbeschäftigung.

II. Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Student*in verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Studienganges geforderten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. ein Fernbleiben von der Praxisstelle ist unverzüglich dieser mitzuteilen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest in der Praxisstelle und im Praxisreferat der Hochschule vorzulegen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. die Student:in so einzusetzen, dass die Möglichkeit gegeben wird, die berufliche Praxis und die praktischen Tätigkeiten der einschlägigen Sozialarbeit/-pädagogik kennenzulernen,
2. die Student:in von einer fachlich geeigneten Fachkraft betreuen zu lassen,
3. die Student:in für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien frei zu stellen,
4. der Student:in die Erstellung einer wissenschaftlichen Praxisanalyse zu ermöglichen,
5. mit der Student:in einen Ausbildungsplan zu erstellen,
6. der Praktikant:in am Ende der Praxistätigkeit eine Beurteilung auszustellen,
7. zu befolgen, dass eine Einsichtnahme in die Praxisanalyse einer vorherigen Genehmigung durch die Praktikant:in bedarf.

III. Praxisanleitung

Die Ausbildungsstelle benennt als Anleiter*in _____

Qualifikation: _____

als anleitende Fachkraft während des Praxissemesters und als Ansprechpartner:in für die Praktikant:in und den Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien in allen Fragen, die dieses Vereinbarungsverhältnis betreffen.

IV. Urlaub

Während der Vertragsdauer steht der Student:in kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstätte kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen in Absprache mit der Hochschule gewähren.

V. Wechsel der Praxisstelle

Ein Wechsel der Praxisstelle während eines Praxissemesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Zustimmung aller Vertragsunterzeichnenden.

VI. Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch),
- durch die Student*in nach Absprache mit dem Praxisreferat des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles.

(2) Die Auflösung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen, wobei die betroffene Student:in unverzüglich einen Antrag an das Praxisreferat und die Praxisstelle weiterleiten muss.

VII. Versicherungsschutz (Merkblatt Unfallkasse Sachsen-Anhalt)

VIII. Sonstige Vereinbarungen

Diesen Vertrag erhalten alle Vertragspartner.

Unterschrift Praktikant:in

Unterschrift der Praxisstelle

Unterschrift Hochschule Magdeburg-Stendal

Ort, Datum